

„VP, KZP und Entlastungs-betrag“ – Kosten-erstattung Pflege-kasse

Alle Teilnehmenden mit einem Pflege- und Betreuungs-bedarf haben laut Pflege-versicherungsgesetz (Pflegegrad 1 – 5) die Möglichkeit, die Ihnen in Rechnung gestellten zusätzlichen Betreuungs- und Pflege-leistungen bei Ihrer Pflege-kasse abzurechnen.

Die Höhe der Betreuungs- und Pflege-kosten für die angemeldete Reise/das Projekt entnehmen Sie der Angebots-seite im Programm.

Bei der **Abrechnung über die Verhinderungs-pflege (VP)** muss vor der Teilnahme an dem Angebot ein Antrag bei der Pflege-kasse gestellt werden.

Es besteht ein Anspruch für VP ab Pflege-grad 2 in Höhe von 1.612,- Euro pro Jahr. Für die VP können auch 50 % des Kurzzeit-pflegebudgets in Anspruch genommen werden (Umwandlung des Budgets).

Bei der **Abrechnung über die Kurzzeit-pflege (KZP)** muss vor der Teilnahme an dem Angebot ein Antrag bei der Pflege-kasse gestellt werden.

Es besteht ein Anspruch für KZP ab Pflege-grad 2 in Höhe von 1.774,- Euro pro Jahr.

Für die KZP können auch 100 % des Verhinderungs-pflege-budgets in Anspruch genommen werden (Umwandlung des Budgets).

Bei einer Abrechnung über VP und KZP kommt es bei mehrtägigen Reisen zu einer Kürzung des Pflege-geldes für die Dauer der Reise. Es erfolgt keine Kürzung des Pflege-geldes für den An- und Abreise-tag.

In Rechnung gestellte zusätzliche Betreuungs-leistungen können über den Entlastungs-betrag gegenüber der Pflege-kasse abgerechnet werden.

Ab Pflege-grad 1 besteht ein Anspruch auf einen Entlastungs-betrag in Höhe von 125,- Euro pro Monat. Diese 125,- Euro können angespart werden.

Im Jahr besteht somit ein Budget von 1500 Euro.

Nicht verbrauchte Budget-anteile aus dem Vorjahr können bis zum 30. Juni des Folgejahres genutzt werden.

Hier erfolgt keine Kürzung des Pflege-geldes.

Einige Pflege-kassen übernehmen auch die Reise-kosten (Verpflegung, Unterkunft und Fahr- sowie Investitions-kosten), wenn die Reise als VP- und KZP-Maßnahme anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflege-kasse.